

**Stellungnahmen  
zum  
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

## Stellungnahme zum Schlussbericht 2015/2016

### Allgemeine Aussagen

Es gab eine Vereinbarung nur 2015 zu prüfen, damit die Berichte dann in Übereinstimmung mit beschlossenen Haushalten stehen. Dieses wurde von Frau Gissel-Baden gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss am 04.04.2017 auch so erklärt.

Die folgenden Berichte sollten dann mit dem jeweiligen Doppelhaushalt im Einklang stehen.

Zu den nachfolgenden Punkten fehlen **konkrete** Aussagen, um den Sachverhalt nachvollziehen zu können bzw. um Abhilfe zu schaffen.

- |     |         |   |
|-----|---------|---|
| 48  | 19 / 20 | Konträre Beschlusslage;<br>der zitierte Vorgang stammt aus Ende 2011. Weitere - nur angedeutete - Vorgänge wären konkret zu benennen. |
| 175 | 44      | In welchen Fällen kam es zu keiner einvernehmlichen Lösung?   |
| 234 | 58 / 59 | In welchen Fällen wurden gravierende Mängel festgestellt?   |
| 240 | 59      | Welche Ämter haben die angeforderten Unterlagen bisher nicht eingereicht?   |
| 242 | 59      | Welche Ämter haben die angeforderten Unterlagen bisher nicht eingereicht?   |
| 247 | 60      | Welche Ämter haben die angeforderten Unterlagen bisher nicht eingereicht?   |

Warum wird bei den nachfolgenden Positionen auf die Bewertungen bzw. Kommentierung verzichtet?

76 25 Bei erheblichen Abweichungen wäre eine Kommentierung des RPA wünschenswert.

269 66 Für diesen Bericht wäre - auch wegen der Höhe der Beträge - eine Bewertung des RPA sinnvoll.

#### Ausführungen

##### A) Seite 12 / Seite 13

werden Berichte aufgeführt bei denen die Daten fehlen.

V+G

##### 13.01.2017

I	Prüfbericht	2016 – 05	Mietanteile
II	Prüfbericht	2016 – 06	BIT (gegenseitige Abrechnung....)

##### 02.05.2017

I	Prüfbericht	2016 – 07	Zuwendung Schulamt
II	Prüfbericht	2016 – 08	EBB – Abwasser

B) Die Befassung mit diesem Bereich steht im Widerspruch zur Aussage „Überörtliche Gemeindeprüfung 2013/2014“, Seite 42, Abs. 105

##### C) Zahlenwerk

Es handelt sich um den Schlussbericht für 2015 und 2016, dennoch sind in einigen Bereichen keine Aussagen zu 2016 vorhanden, d. h. es gibt nur Aussagen und Zahlen für 2015 (z.B. S. 77 – S. 79, S. 80, S.90/91), so dass es sich als schwierig erweist, für 2015 und 2016 zu entlasten

*Brigitte Lückert*

Brigitte Lückert

## Stellungnahme der Stadtkämmerei zum „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016,“ des Rechnungsprüfungsamtes

### I Vorbemerkungen

#### 1 Gegenstand des Schlussberichtes (Randziffern 9 - 22)

Das Haushaltsjahr endet **kalendarisch** am 31.12. eines Jahres, **buchungstechnisch** allerdings erst mit dem von der Senatorin für Finanzen in Bremen landeseinheitlich für alle drei bremischen Gebietskörperschaften vorgegebenen so genannten 14. Monat. Dieser wurde in den letzten Jahren wegen der bis zum 15.04. vom Senat der Freien Hansestadt Bremen vorzunehmenden Sanierungsberichterstattung an den Stabilitätsrat auf Anfang März des Folgejahres terminiert.

Wenn die letzte Haushaltsbuchung nach zuvor erfolgten Beschlüssen des Magistrats sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses durch die Stadtkämmerei im 14. Monat vorgenommen wurde, kann das Haushaltsjahr offiziell abgeschlossen werden. Erst jetzt ist es aufgrund der endgültigen Datenlage möglich, die Haushaltsrechnungsdaten aufzubereiten und mit der Fertigstellung der umfangreichen Haushaltsrechnung zu beginnen.

Aus der Übersicht in der **Anlage** ergeben sich alle wichtigen Termini, die für eine Beurteilung der zeitlichen Vorlage von Haushaltsrechnungen der Stadtkämmerei und Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich sind.

Unter Randziffer 21 wird vom Rechnungsprüfungsamt ausgeführt:

„Es empfiehlt sich, die Stadtkämmerei zu autorisieren, unabhängig vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Magistrats sofort nach Erhalt des Schlussberichts die nötigen Vorbereitungen für eine zeitnahe Befassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu treffen. Außerdem wäre zur weiteren Abkürzung des Verfahrens zu empfehlen, dass die Stadtkämmerei legitimiert wird, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sofort nach Erhalt der Überörtlichen Gemeindeprüfung beim Landesrechnungshof zuzuleiten ohne hierfür wie bisher zunächst die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses abwarten zu müssen.“

Aus Sicht der Stadtkämmerei gibt es keinen Grund, an dem bislang **bewährten** und **geordneten** Verfahren etwas zu ändern. Auch hält es die Stadtkämmerei für nicht erforderlich, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sofort nach Erhalt der Überörtlichen Gemeindeprüfung zuzuleiten, **denn dies geschieht bereits seit Jahren durch das Rechnungsprüfungsamt selbst**. Im Übrigen legt der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen nach eigener Aussage großen Wert darauf, auch weiterhin einen **vollständigen** Vorgang mit allen Stellungnahmen und ins Protokoll aufgenommenen Äußerungen des Magistrats und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu erhalten.

### III Haushaltsaufstellung

#### 1 Allgemeine Bemerkungen (Randziffer 74)

Vom Rechnungsprüfungsamt wird angemerkt:

„Den politischen Gremien und der Verwaltung ist es in der Vergangenheit nicht gelungen dafür Sorge zu tragen, dass vor Beginn des Haushaltsjahres ein rechtskräftiger Haushalt vorliegt (Ausnahme: 2. Jahr eines Doppelhaushaltes).“

Die Stadtkämmerei hatte sich bereits in seiner Stellungnahme vom **02.11.2012** zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre **2009 und 2010** wie folgt geäußert:

„Die Stadtkämmerei würde sehr gerne spätestens im Dezember eine Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr durch die Stadtverordnetenversammlung herbeifüh-

ren. Dies ist in den letzten Jahren jedoch nicht immer möglich gewesen und kann auch für die kommenden Jahre nicht garantiert werden, da übergeordnete Aspekte maßgeblichen Einfluss auf die zeitliche Gestaltung des Haushaltsaufstellungsverfahrens haben, die die Stadtkämmerei kaum beeinflussen kann.

Bremerhaven hat sich in den letzten Jahren zunehmend an der Termingestaltung Bremens orientieren müssen. Daran wird sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der gemeinsamen Konsolidierung in den nächsten Jahren nichts ändern. So kommen z. B. entscheidende rechnerische Haushaltsvorgaben für Bremerhaven aus Bremen. Ferner sind die Verrechnungen mit dem Land und der Stadtgemeinde Bremen abzustimmen. Zudem kann es vorkommen, dass auf Vorgabe des Hauses der Senatorin für Finanzen z. B. noch die Daten der November-Steuerschätzung einzuarbeiten sind.

Ein weiterer Aspekt mit erheblicher Auswirkung auf den Zeitplan stellen die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung dar. Wenn die Wahlen wie in 2011 im Mai stattfinden (in 1999 und 2003 sogar erst im September), müssen sich Bürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung bzw. Senat und Magistrat erst konstituieren. Schließen sich daran noch Ferien an, führt dies insgesamt zu einem deutlichen Hinausschieben des gesamten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung muss der Haushalt noch durch den Bremer Senat genehmigt werden, bevor er letztlich im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht werden kann. Von Bremerhavener Seite wird alles getan, dieses Verfahren so zügig wie möglich abzuwickeln. Letztlich sind wir allerdings auch auf ein zügiges Mitwirken aller beteiligten Bremer Dienststellen angewiesen.“

**An diesem Sachverhalt wird sich auch in Zukunft wahrscheinlich nichts ändern.**

#### **IV Haushaltsausführung**

##### **1.4 Investitionen und Kredite (Randziffern 93 – 94)**

Die Vorschrift des § 18 Abs. 1 LHO hat zwar auch weiterhin noch Gültigkeit, sie wird aber überlagert von der prioritären Einhaltung der im Konsolidierungszeitraum bis 2020 abzubauenen strukturellen Finanzierungsdefizite auf der Grundlage der „Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020“, die am Ende des Haushaltsjahres von der Senatorin für Finanzen in Bremen überprüft wird.

#### **VII Betriebe nach § 26 LHO und Beteiligungen (Randziffern 301 – 371)**

Im Gegensatz zu früheren Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes (z. B. 2011/2012, 2013/2014) wird im vorliegenden Schlussbericht 2015/2016 nicht auf die **gesamten** Daten des Berichtszeitraums eingegangen. Für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schlussberichtes noch nicht alle Jahresabschlüsse der in Betracht kommenden Betriebe und Beteiligungen vor (gemäß § 42a Absatz 2 GmbHG sind bis spätestens Ende November die Jahresabschlüsse festzustellen).

Im Auftrag



Witt

Anlage

Haushaltsrechnung	Schlussbericht für das Jahr	landeseinheitlicher Kassenschluss 14. Monat gemäß Vorgabe Senatorin für Finanzen in Bremen	Bereitstellung der Haushaltsdaten als Excel-Datei an RPA und Rechnungshof	Offizielle Übergabe der (letzten) Haushaltsrechnungsbände an das RPA (bis 2012) bzw. der Haushaltsrechnung als PDF-Datei (seit 2013)	Datum des Schlussberichtes des RPA	Eingang des Schlussberichtes in der Stadtkämmerei
2000	2000 - 2003	02.04.2001	05.10.2001	08.11.2002	17.07.2006	27.07.2006 <sup>1</sup>
2001		09.03.2002	25.04.2002 <sup>2</sup>	16.05.2003		
2002		06.05.2003	23.09.2003	18.02.2004		
2003		23.07.2004	12.08.2004	28.02.2005		
2004	2004 - 2005	18.08.2005	02.12.2005	03.07.2006	15.05.2008	23.05.2008
2005		19.05.2006	01.08.2006	22.02.2007		
2006	2006 - 2008	11.05.2007	25.04.2007	04.06.2008	22.01.2010	22.01.2010
2007		30.04.2008	25.11.2008	17.03.2009 <sup>3</sup>		
2008		30.03.2009	04.06.2009	28.01.2010 <sup>4</sup>		
2009	2009 - 2010	31.03.2010	07.06.2010	08.02.2011	19.09.2012	11.10.2012
2010		10.03.2011	02.05.2011	07.03.2012 <sup>5</sup>		
2011	2011 - 2012	13.03.2012	02.07.2012	25.01.2013 <sup>6</sup>	28.08.2014	01.09.2014
2012		08.03.2013	31.05.2013	31.10.2013 <sup>7</sup>		
2013	2013 - 2014	05.03.2014	04.06.2014	21.08.2014	30.08.2016	13.09.2016 <sup>8</sup>
2014		05.03.2015	28.05.2015	14.10.2015 <sup>9</sup>		
2015	2015	04.03.2016	15.06.2016	02.12.2016	Redaktionsschluss 30.06.2017	30.06.2017
2016	2016	03.03.2017	07.06.2017	07.06.2017	Redaktionsschluss 30.06.2017	30.06.2017

<sup>1</sup> 27.07.2006 in Dateiform, 01.08.2006 in Papierform

<sup>2</sup> 31.05.2002 an den Rechnungshof

<sup>3</sup> 18.12.2008 Haushaltszahlen in Papierform, 17.03.2009 Anlagenband

<sup>4</sup> 05.01.2010 Haushaltszahlen in Papierform und Unterlagen für den Anlagenband in loser Form, 28.01.2010 Anlagenband

<sup>5</sup> 20.06.2011 Haushaltszahlen in Papierform, 07.03.2012 Anlagenband

<sup>6</sup> 21.08.2012 Haushaltszahlen in Papierform, 25.01.2013 Datum der offiziellen persönlichen Übergabe.

<sup>7</sup> 02.07.2013 Haushaltszahlen in Papierform. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 27.09.2013 der letzte Haushaltsrechnungsband (Anlagenband) persönlich übergeben. Der darin enthaltene Jahresabschluss der EBB wurde aber erst am 31.10.2013 vom Entsorgungsbetriebsausschuss beschlossen. Somit ist der 31.10.2013 quasi der offizielle Termin für die vollständig vorliegenden Haushaltsrechnungsunterlagen.

<sup>8</sup> 13.09.2016 in Dateiform, 15.09.2016 in Papierform

<sup>9</sup> Zwischenmitteilung an das RPA am 30.09.2015 wegen Korrekturerfordernisse durch die Finanzsoftwarefirma.